

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014

Nr. 106

ausgegeben am 29. April 2014

Finanzbeschluss

vom 13. März 2014

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH Schlossgarten) in Balzers

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 13. März 2014 beschlossen:¹

Art. 1

Für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH Schlossgarten) in Balzers sichert der Landtag eine Subvention von 30 % an die subventionsberechtigten Anlagekosten von 7 250 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2 175 000 Franken.

Art. 2

Für das Rechnungsjahr 2014 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 1 200 000 Franken genehmigt.

Art. 3

Die Anlagekosten (Preisbasis April 2013) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2013/2014 indexierbar.

Art. 4

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [11/2014](#)*